

PRÄSIDENT

Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber, MdL
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

22.05.2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Ihnen ist die aktuell schwierige Situation bekannt, die beim Bau neuer Fahrsilos und Güllegruben durch die neue Anlagenverordnung und ihre Ausführungsbestimmungen entstanden ist. Aus der Tagung unserer Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner in Herrsching und vielen weiteren Anfragen bei Ihnen wissen Sie, mit welchen Problemen die Bauern, aber auch die Behörden vor Ort zu kämpfen haben.

Um den rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Gewässer und zur Einhaltung der Düngerverordnung nachzukommen, haben viele Betriebe entsprechende Baumaßnahmen geplant, die jetzt zur Ausführung anstehen. Wegen der vielen Neuerungen bei der Umsetzung der Anlagenverordnung im Bereich JGS-Anlagen stehen am Markt noch nicht die Baumaterialien mit den geforderten Zulassungen zur Verfügung.

In Ihrem Schreiben vom 8.3.2019 an Herrn Landrat Löffler aus Cham, das mir in Kopie vorliegt, stellen Sie zutreffend dar, dass Ausnahmen nach § 16.3 AwSV konkret notwendig sind. Dass die technischen Regeln (TRWS 792) fachlich noch an die Erkenntnisse der Praxis und an die Anforderungen regionaler Bauformen anzupassen sind, zeigt die intensive fachliche Diskussion, die im Moment in Kreisen der Hersteller stattfindet. Dabei müssen sichere und praxisgerechte Lösungen möglich sein. Den Lösungsansatz, hier über eine DIN SPEC zu gehen, begrüße und unterstütze ich ausdrücklich. Der Weg wird wohl sicher noch etwas dauern.

.../2

Dies betrifft derzeit im Schwerpunkt den Güllebehälterbau. Eine vergleichbare Situation besteht aber auch beim Bau von Fahrsilos, da die Bauwirtschaft bisher noch keine mit den Zulassungen versehenen Beschichtungen und Fugenmaterialien anbietet. Die Problematik fehlender Zulassungen und bautechnisch ungeeigneter Ausführungen erstreckt sich auch auf den Bereich Gülleleitungen und Absperrschieber.

Solange diese formellen Anforderungen nicht zu erfüllen sind, können wir uns hier für die anstehenden Bauvorhaben nur über eine Lösung mit Anträgen nach §16.3. AwSV soweit helfen, dass die Bautätigkeit und die Bestrebungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht ganz zum Erliegen kommen. Zusätzliche Erschwernisse an die Bauherren, dass bei einem Antrag nach §16.3 nachgewiesen werden müsse, dass für die beantragte Ausführung bereits eine bauaufsichtliche Zulassung in Aussicht gestellt worden sein muss, kann aus der Anlagenverordnung nicht hergeleitet werden, da die TRwS 792 nur mögliche Beispiele darstellt. Dies schießt nach meiner Meinung deutlich über das Ziel hinaus. Die generelle Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Wasserrechtsbehörden sollte möglich sein und zur Unterstützung der Behörde vor Ort sollten die entsprechenden Anweisungen dafür von übergeordneter Stelle formuliert werden.

Hier stelle ich an vielen Stellen eine mangelnde Information der Behörden vor Ort fest. Ihre Schreiben sind in den zuständigen Behörden zum Teil nicht an den entscheidenden Stellen bekannt oder hinreichend klar definiert. Es herrscht stellenweise offensichtlich Unklarheit über die Wege, wie im Moment bei den erforderlichen Genehmigungen umzugehen ist. Dadurch werden derzeit dringend notwendige Bauvorhaben verhindert, die unbedingt erforderlich sind, um die Auflagen der Düngeverordnung zu erfüllen.

Der Hinweis, dass es sich um bundesrechtliche Vorgaben handle, über die sich Ihr Haus nicht hinwegsetzen könne, greift zu kurz. Wenn eine bundesrechtliche Vorgabe wegen Mängeln in den Inhalten zu Blockaden im Wirtschaftsleben führt, kann eine Landesbehörde durchaus über Anwendungshinweise regeln, dass eine zeitliche Brücke hergestellt wird, damit sowohl die gesamte Interessenslage der Gesetzgebung als auch die technischen Möglichkeiten der Wirtschaft gewahrt werden können.

Ein gutes Beispiel gibt der Blick in andere Rechtsgebiete deutscher Durchführungsverordnungen, z. B. in das Steuerrecht. So gibt das zuständige Ministerium über das

Landesamt für Steuern Verwaltungsanwendung an die Finanzämter, um für Klarheit und Unterstützung zu sorgen.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Staatsminister, die zuständigen Behörden auf Kreis-ebene ausreichend zu informieren bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die ergangenen Informationen auch vor Ort ankommen und umgesetzt werden.

Unsere Bauern haben kein Verständnis, dass der Bau dringend notwendiger Behälter zur ausreichenden Lagerung von Gülle wegen fehlender Baugenehmigungen derzeit in vielen Fällen nicht realisiert werden kann.

Herrn Staatssekretär Gerhard Eck und dem Beauftragten für Bürokratieabbau Walter Nussel habe ich eine Kopie dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Walter Heidl'.

Walter Heidl